Vorwort



Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein Förderprogramm aufgelegt, das darauf ausgelegt ist, strukturschwache Gebiete im ländlichen Raum zu stärken.
In den ländlich geprägten Bereichen des Landkreises Lörrach muss verstärkt auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen reagiert werden, um ein gleichwertiges Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld zu ermöglichen.
Hierbei kommt dem ELR eine zentrale Bedeutung und Funktion zu.
Mit diesem Flyer wollen wir Sie dazu animieren, Ideen zu entwickeln, um die Wohn- und Standortqualität zu verbessern.

Sie haben ein tolles Projekt, für das Sie einen ELR-Zuschuss beantragen wollen? Dann wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder die Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus im Landratsamt Lörrach. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen!

Ihre

Marion Dammann, Landrätin

Antragsverfahren

Antrag über die eigene Gemeinde

Antragsprüfung durch Landratsamt

Erstellung Einplanungsvorschlag durch Koordinierungsausschuss im Landratsamt

Entscheidung durch Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Bewilligung durch Regierungspräsidium bzw. L-Bank

Antragsfristen

(für Projekte mit Start im Folgejahr)
September des aktuellen Jahres

Förderbescheid

Frühling des Folgejahres

Ansprechpartner

Landratsamt Lörrach
Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus
Telefon: 07621 / 410 30 10
www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Förderprogramme

e:lr!

Jetzt Fördermittel beantragen



Das Förderprogramm für Kommunen und Privatpersonen im ländlichen Raum

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Förderschwerpunkte

Wohnen

Ziel der Förderung mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ ist die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne im ländlichen Raum, insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, umfassende Modernisierungsmaßnahmen, Nutzung von Leerständen und Verbesserung des Wohnumfeldes.

Was

Schaffung neuer, zeitgemäßer Wohnungen

Wie

Umnutzung vorhandener Gebäude, umfassende Modernisierung von Altbauten, Baulückenschluss (Neubau von Wohnungen)

Wer

Privatpersonen im ländlichen Raum

€

30 %, max. 25.000 € / 55.000 pro Wohnung, max. 100.000 € pro Maßnahme

Beispiele

umfassende Modernisierung eines Altbaus, Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken

Grundversorgung

Ziel des Förderschwerpunkts „Grundversorgung“ ist es, die Versorgung durch Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe im ländlichen Raum zu stärken, um dem Rückgang des Angebots entgegenzuwirken.

Was

Sicherung der Grundversorgung vor Ort mit Waren und privaten Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

Wie

z. B. Dorfläden, Hofläden, Dorfgasthäuser, Dorfpraxen, Poststellen...

Wer

Kommunen und Unternehmer

€

20 %, max. 200.000 € pro Maßnahme

Beispiele

Dorf- und Hofladen, Gasthaus, Arztpraxis, Apotheke

Gemeinschaftseinrichtungen

Gefördert wird hier die Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen. Der Schwerpunkt liegt auf der Anpassung und der grundlegenden Modernisierung bestehender Einrichtungen.

Was

Stärkung des Gemeinschaftslebens und Erhalt der kulturellen Identität

Wie

z. B. Neugestaltung des Dorfplatzes, Bau von Gemeinschaftseinrichtungen

Wer

Kommunen

€

40 %, max. 500.000 € pro Maßnahme

Beispiele

Modernisierung Bürgersaal, Neugestaltung des Dorfplatzes, Bau eines Werkhofes